


107. Sitzung, Montag, 27. Mai 2013, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Bruno Walliser (SVP, Volketswil)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 00000*
- Zuweisung von neuen Vorlagen..... *Seite 00000*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 00000*

2. Erweiterung Leistungsgruppeneinteilung gemäss CRG und Verbindlicherklärung der Leistungsgruppe 4950 sowie der neu eingeführten Gruppen in den einzelnen Direktionen

Postulat von Jörg Kündig (FDP, Gossau), Beatrix Frey (FDP, Meilen) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 28. Januar 2013
 KR-Nr. 26/2013, Entgegennahme, keine materielle Behandlung *Seite 00000*

3. Umsetzung Gesetz über die ärztlichen Zusatzhonorare

Postulat der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 6. Mai 2013
 KR-Nr. 148/2013, Antrag auf Dringlicherklärung *Seite 00000*

4. SKOS-Richtlinien

Antrag des Regierungsrates vom 4. Dezember 2012 zum Postulat KR-Nr. 83/2008 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 23. April 2013 **4949a** *Seite 00000*

5. Asylproblematik

Interpellation von Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 27. August 2012

KR-Nr. 231/2012, RRB-Nr. 1034/3. Oktober 2012..... Seite 00000

6. Analyse zur Situation der Familien im Kanton Zürich

Postulat von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 24. September 2012

KR-Nr. 276/2012, RRB-Nr. 1318/12. Dezember 2012 (Stellungnahme)..... Seite 00000

7. Keine masslose Erhöhung der Ordnungsbussen im Strassenverkehr

Motion von Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich) und Cornelia Keller (BDP, Gossau) vom 29. Oktober 2012

KR-Nr. 301/2012, RRB-Nr. 1319/12. Dezember 2012 (Stellungnahme)..... Seite 00000

8. Standesinitiative für die Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes, Definition des geschäftsmässig begründeten Aufwandes

Parlamentarische Initiative von Monika Spring (SP, Zürich), Markus Bischoff (AL, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 4. März 2013

KR-Nr. 75/2013 Seite 00000

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Fraktionserklärung der SP zur Unternehmenssteuerreform III des Bundes* Seite 00000
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 00000

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

eigentlich recht überzeugend, finde ich –, dass es eben keinen Sinn macht, zum Familienbegriff schon am Anfang darüber zu streiten, was eine Familie ist, sondern dass man am besten die Familienbegriffe von Bund und Kanton übernimmt. Wenn jetzt die CVP eine eigene Studie machen will, dann kann sie auch ihren eigenen Familienbegriff nehmen. Wir halten uns an die Verfassung von Bund und Kanton. Im Übrigen ist es tatsächlich so, die meisten dieser Angaben sind bereits erhältlich, sind bereits verfügbar. Die Verwaltung arbeitet hart, wir schreiben viele Berichte, sinnvolle Berichte, gute Berichte. Hier glauben wir, dass wir keine Übungsanlage haben, die uns dies ermöglicht. Deshalb, so leid es mir tut, Philipp Kutter, können wir dies nicht entgegennehmen. Aber wir versprechen, dass wir dafür den anderen Bericht, denjenigen zum anderen CVP-Postulat, umso besser machen werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157 : 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 276/2012 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Keine masslose Erhöhung der Ordnungsbussen im Strassenverkehr

Motion von Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich) und Cornelia Keller (BDP, Gossau) vom 29. Oktober 2012
KR-Nr. 301/2012, RRB-Nr. 1319/12. Dezember 2012 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, mit der sichergestellt wird, dass Verkehrsbussen vom Kanton und von den Gemeinden nicht höher budgetiert werden, als dies dem erwarteten Zuwachs des Motorfahrzeugbestandes im Kanton Zürich entspricht.

Begründung:

Verkehrsbussen werden zur Förderung der Verkehrssicherheit erhoben. Aus verschiedenen Medien konnte man erfahren, dass einzelne Kantone ihre Jahresbudgets für Bussengelder massiv erhöhen. So soll auch der Kanton Zürich 2 Mio. Franken mehr budgetieren. Dies erstaunt, nachdem der Kanton Zürich bereits im Jahr 2011 fast 3 Mio. Franken Bussengelder mehr einnahm als im Vorjahr. Offensichtlich dienen Verkehrsbussen unter solchen Umständen nicht mehr nur der Sicherheit im Strassenverkehr, sondern vor allem auch der Finanzierung der allgemeinen Staatstätigkeit. Es ist stossend, dass ein Staat seine Tätigkeit dadurch finanziert, dass er seine Bürger systematisch büsst, um so zu Einkünften zu kommen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Strassenverkehrsregeln dienen der sicheren, konflikt- und unfallfreien Fortbewegung auf den Strassen. Die Durchsetzung dieser Regeln obliegt der Polizei, die hierzu den Verkehr zu überwachen und zu kontrollieren sowie festgestellte Verkehrsregelverstösse zu ahnden hat. Die Missachtung von Geschwindigkeitsvorschriften ist sowohl landesweit als auch im Kanton Zürich nach wie vor eine der Hauptursachen schwerer Verkehrsunfälle; in Bezug auf die Unfälle mit Getöten steht sie gar an erster Stelle.

Die Kantonspolizei setzt ihre personellen und technischen Mittel im Rahmen ihrer verkehrspolizeilichen Tätigkeit nicht nach finanzplanerischen Überlegungen ein, sondern richtet ihre Kontrollen auf neuralgische Stellen im Verkehr und die Bekämpfung von Unfallschwerpunkten aus.

Sie ist seit rund einem Jahr dazu übergegangen, die stationären Geschwindigkeitskontrollen («Radarkästen») mehrheitlich durch semi-stationäre Kontrollanlagen zu ersetzen, mit denen die Verkehrsüberwachung zielgerichteter und flexibler gestaltet werden kann, was zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beiträgt.

Der ins Budget eingestellte Bussenertrag ist kein Indikator für die Kontrolltätigkeit der Polizei. Die Bussen sind die strafrechtliche Sanktion der festgestellten Übertretungen. Entscheidend dafür, ob und in welcher Höhe der Kanton Busseneinnahmen zu verzeichnen hat, ist das Verhalten der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Die verlangte Koppelung der Busseneinnahmen an den Fahrzeugzuwachs im Kanton lässt zudem ausser Acht, dass die Bussen am Ort

ausgesprochen werden, an dem die Übertretungen begangen werden, der Ort, an dem die Fahrzeuge eingelöst sind, hingegen keine Rolle spielt. Die Polizei büsst jedoch auch viele Fahrerinnen und Fahrer von ausserkantonale eingelösten Fahrzeugen.

Gemäss den §§18 und 23 des Polizeiorganisationsgesetzes vom 29. November 2004 (POG, LS 551.1) sind die Gemeinden zuständig für die verkehrspolizeilichen Aufgaben. Eine Einflussnahme des Kantons auf die Budgetierung der von den gemeindeeigenen Funktionärinnen und Funktionären eingezogenen Verkehrsbussen und damit indirekt auf die Kontrollintensität der Gemeinden würde wohl zu Recht als Verstoss gegen die Gemeindeautonomie angesehen.

Aus diesen Gründen wäre es verfehlt, die Einnahmen aus Bussen vom erwarteten Fahrzeugzuwachs abhängig zu machen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, die Motion KR-Nr. 301/2012 nicht zu überweisen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Nachdem der Kanton Zürich im Jahr 2011 bereits 3 Millionen Franken mehr als im Vorjahr eingenommen hat, wurde das neue Bussenbudget noch einmal um gegen 2 Millionen Franken aufgestockt. Der Regierungsrat begründet diese Massnahmen mit der neuen Taktik des Einsatzes von semistationären Kontrollanlagen. Diese Kontrollanlagen können zielgerichteter und flexibler eingesetzt werden. Dieser Mehrantrag an Bussengeldern ist eine Annahme und basiert auf keinen erkennbaren Grundkenntnissen. Vielmehr muss von einer bewussten Strategieänderung ausgegangen werden. Nach den Ausführungen des Regierungsrates sind die 3 Millionen Mehreinnahmen ohne die semistationären Kontrollgeräte eingenommen worden. Die Einsatzdauer der technischen Überwachungsanlagen wurde um über 14'000 Stunden auf neu 147'000 Stunden erhöht. Dies bedeutet eine Steigerung von über 10 Prozent. Hingegen blieb die Anzahl der Radarkontrollen stabil. Weiter stehen die Mehreinnahmen oder die Erhöhung des budgetierten Einnahmebetrags in keinem Verhältnis zum Wachstum der zusätzlich eingelösten Fahrzeuge. Diese beträgt momentan 2 Prozent. Auch die kantonalen Unfallstatistiken der letzten Jahre rufen keinen zusätzlichen Bedarf nach mehr Kontrollen aus, sind die Unfallzahlen in den letzten Jahren doch auf einem erfreulich tiefen, stabilen Niveau. Auch die Begründung, dass Bussen an ausserkantonale eingelöste Fahrzeuge ausgesprochen werden, ist ein reines Ablenkungsmanöver des Regierungsrates, da dies immer so gehand-

Kleinen in Kindergarten und Primarschule ist der Strassenverkehr. Wie wir leider wissen, halten sich nicht alle Verkehrsteilnehmenden an die Verkehrsregeln und gefährden damit sich selber und andere. Im vergangenen Jahr sind im Kanton Zürich zum Beispiel rund 700 Unfälle mit 130 Verletzten auf übersetzte Geschwindigkeit zurückzuführen. Neben den betroffenen Opfern, welche einen sehr hohen Preis bezahlen, kosten diese Verkehrsunfälle auch die Allgemeinheit über Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Haftpflichtprämien sehr viel Geld. Damit die Verkehrsregeln besser eingehalten werden, braucht es also entsprechende Kontrollen. Dies leuchtet wohl allen ein.

Der CVP als Familienpartei liegt die Sicherheit am Herzen, weshalb sie gegen gesetzliche Beschränkungen von Verkehrskontrollmassnahmen ist und vorliegende Motion klar ablehnt. Die CVP möchte keine Budgetierungsvorgaben punkto Ordnungsbussen verordnen. Wer sich an die Verkehrsregeln hält, muss nichts befürchten. Und wer sich nicht daran hält, soll die Konsequenzen tragen. Die Einnahmen aus Verkehrsordnungsbussen sind also in erster Linie vom Verhalten der Verkehrsteilnehmenden abhängig. Es braucht hier keine gesetzlichen Budgetierungsvorgaben. Die CVP lehnt die Motion ab. Besten Dank.

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich): Die vorliegende Motion hat ein bescheidenes Ziel, und zwar ein staats-, nicht ein verkehrspolitisches. Sie will einfach sicherstellen, dass die Einwohner des Kantons Zürich nicht immer mehr Bussen bezahlen müssen, nur weil der Kanton und die Gemeinden immer mehr Geld brauchen. Die Motion will sicherstellen, dass Delinquenz nicht zur notwendigen Geldquelle für den Finanzhaushalt des Kantons Zürich wird. Mit einer ständig höheren Budgetierung von Busseneinnahmen wird der Staat aber genau dazu angehalten, immer mehr Bussen einzukassieren. Die immer höhere Budgetierung führt vor allem auch dazu, dass viel Personal für die Verfolgung von Bagatelldelikten eingesetzt wird. Denn Bagatelldelikte geben Bussen und Bussen geben dem Staat Geld. Demgegenüber werden schwerwiegende Delikte mit Freiheitsstrafen geahndet. Die geben dem Staat kein Geld, sondern sie kosten ihn Geld. Das heisst, eine vom Finanzhaushalt gesteuerte Rechtsdurchsetzung wird, wie wir sehen, immer dazu tendieren, Bagatelldelikte zu ahnden, und genau das ist das, was wir beobachten können. Die immer höhere Budgetierung führt auch dazu, dass der Staat dort Kontrollen durchführt, wo er mit vielen Regelverstössen rechnen kann, zum Beispiel bei Autobahnein-

und -ausfahrten, wo das Tempo rasch angepasst werden muss, ohne dass dort besondere Sicherheitsrisiken bestehen würden. Gebüsst wird hier nicht im Interesse der Sicherheit im Strassenverkehr, sondern es geht hier um ein gezieltes, systematisches Einsammeln von Bussen dort, wo man weiss, dass auch durchschnittlich sorgfältige Autofahrer einmal eine Tempolimit überschreiten können. Was ist das für ein Staat, meine Damen und Herren, Herr Regierungsrat, was ist das für ein Staat, der seinen Bürgern Fallen stellt?

Den Motionären geht es nicht um den Schutz von Rasern. Ich bin dafür, dass man Raser hart anpackt. Es geht ihnen hier und heute auch nicht um den Individualverkehr. Es geht – ich sag's: ein staatspolitisches Problem – darum, dass wir Delinquenz nicht staatlich kommerzialisieren. Vielen Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Die Motionäre zeigen tatsächlich einen grossen Missstand auf: Im Strassenverkehr im Kanton Zürich scheinen sich je länger je weniger Autofahrende an die gesetzlichen Regeln zu halten. Nur so ist es zu erklären, dass sich die Busseneinnahmen nach Angaben der Motionäre vom Jahr 2010 bis ins Jahr 2011 um fast 3 Millionen Franken erhöht haben. Wird dagegen ausgeführt, der Anstieg an Bussengeldern sei nur darum erfolgt, weil mehr Kontrollen gemacht worden seien, so heisst das ja nichts anderes, als dass das, was vorher im Dunkeln lag, nun endlich – zumindest teilweise – ans Licht gebracht wurde. Jeder Partei, der etwas an Offenlegung, Transparenz und verlässlichen Daten liegt, kann das nur recht sein. Der Vorstoss äussert sich nicht dazu, ob in Zukunft weniger Kontrollen gemacht werden sollen oder ob bei Erreichen des budgetierten Betrages die Fehlbaren nicht mehr gebüsst werden oder ob generell die Bussenhöhe gesenkt werden soll. Aber alle diese Varianten sind nicht zielführend. Es gibt aber ein ganz banales, einfaches Mittel, um dem Ziel der Motionäre nachzukommen: innerorts 50 generell, in den 30er-Zonen noch etwas weniger, Autos nur auf parkierten Parkfeldern abstellen und Parkgebühren bezahlen. Wenn sich die Mehrheit daran halten würde, fallen die Einnahmen aus Verkehrsbussen sofort zusammen. Dann braucht es weder ein neues Gesetz noch mehr administrativen Aufwand und das Ganze hätte erst noch den Nebeneffekt, dass die Sicherheit auf den Strassen besser würde, was ja eigentlich das Hauptziel der ganzen Verkehrsüberwachung ist.